

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamts Schwäbisch Hall zum Schutz von Naturdenkmalen in Crailsheim vom 27.03.2023

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-1283

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 28.03.2023

Aufgrund der §§ 24, 58 Abs. 3 und 64 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 2015 (GBl S. 585), zuletzt geändert durch Art. 11 G zum Erl. eines Klimaschutz- und KlimawandelanpassungsG und zur Veränderung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 07.02.2023 (GBl S. 26)

§1

Die im § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 25.05.1990 (amtliche Bekanntmachung am 21.06.1990) genannte Anlage zu den Naturdenkmalen wird in Bezug auf das flächenhafte Naturdenkmal Nr. 5/71 "Feuchtgebiet im Gewann Seele südlich von Goldbach auf Bogen Nr. 1 (52-VO-50-1) bei der geschützten Umgebung wie folgt geändert: Die Flurstücke Nr. 387, 388, 391, 393 und 394 werden gestrichen. Die Flurkarte 6169 wird durch den Lageplan "Lagekorrektur zum flächenhaften Naturdenkmal "Feuchtgebiet im Gewann Seele südl. Goldbach" vom 24.02.2023 ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung in Kraft

## Hinweise:

Der Geltungsbereich des Schutzgebiets ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt. Der Sachverhalt zur für den Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamts Schwäbisch Hall zum Schutz von Naturdenkmalen in Crailsheim kann der beigefügten Begründung vom 27.03.2023 entnommen werden.

Nach § 25 des BW NatSchG Baden-Württemberg wird eine Verletzung der in § 24 BW NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Rechtsverordnung gegenüber der Naturschutzbehörde oder der Gemeinde, die die Rechtsvorschrift erlassen hat, schriftlich geltend gemacht worden ist. Hierbei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



Crailsheim, den 31.03.2023

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister